

H1 Rechnungsprüfungsbericht 2017/2018

Gremium: Rechnungsprüfer*innen
Beschlussdatum: 10.07.2020
Tagesordnungspunkt: 9. Haushalt / Finanzen

Antragstext

1 Bericht über die Rechnungsprüfung des Landesverbandes M-V 2017 und 2018

2 Ort: LGSt

3 Zeit: 10. Juli 2020

4 Die Rechnungsprüfer haben die Rechnungsprüfung für die Jahre 2017 und 2018
5 deutlich anders gestaltet, als in den Vorjahren. Neben der Prüfung der
6 Buchhaltung stand eine Evaluierung der Landesgeschäftsstelle. Zu dieser
7 Evaluierung erarbeiteten die Rechnungsprüfer einen Fragenkatalog, der folgende
8 Komplexe betraf: (1) bestehende Verträge und deren regelmäßige Überprüfung, (2)
9 Zusammenarbeit des Landesvorstandes mit der Landesgeschäftsstelle, (3) Praxis
10 der Ausgabenberechtigung und Ausgabenkontrolle, (4) Erstattungsordnung,
11 Reiskosten und Spesen, (5) Geld- und Verzichtspenden, (6) Inventarisierung der
12 Vermögensgegenstände, (7) Buchhaltung des LV, (8) Anzahl der Bankkonten und
13 Absicherung der Bankkonten und (9) Sicherung der Finanzbelege des LV.

14 Der Fragenkatalog der Rechnungsprüfer wurde vor der Rechnungsprüfung durch die
15 Finanzreferentin des LV gründlich bearbeitet und umfassend beantwortet. Auf
16 dieser Grundlage und nach Vorlage dazugehöriger Dokumente stellen wir fest, dass
17 die Landesgeschäftsstelle sehr professionell arbeitet, dass die Beschlüsse und
18 die Praxis des Landesverbandes erkennen lassen, dass dem Landesvorstand an
19 zufriedenen Mitarbeitern, an ihrer Entwicklung, Weiterbildung und sozialen
20 Absicherung gelegen ist, dass im Geschäftsbetrieb Tarife und Verträge regelmäßig
21 überprüft werden und dass die technische Ausstattung der Landesgeschäftsstelle
22 regelmäßig und in geeigneter Weise modernisiert wird.

23 Damit kann der Landesgeschäftsstelle attestiert werden, dass sie umfassend und
24 sehr gut auf das Wahljahr 2021 vorbereitet ist. Zu ergänzen sind diese
25 Regelungen natürlich durch besondere Vorkehrungen für den Wahlkampf, z.B.
26 Aufstockung des Personals, also zusätzliche Mitarbeiter oder aufgestockte
27 Wochenarbeitszeit.

28 Unabhängig vom Wahlkampfbjahr wäre es wünschenswert, wenn (1) alle Angestellten
29 der LGSt. in vollem Umfang an den Maßnahmen zur betrieblichen Altersvorsorge
30 teilnahmen und wenn (2) auch die Personalbuchhaltung – nach Weiterqualifizierung
31 und Stundenausgleich – in der LGSt. stattfände.

32 Die Buchhaltung des Landesverbandes wird bekanntlich durch den Wirtschaftsprüfer
33 der Gesamtpartei (VRT) einmal im Jahr komplett geprüft, um schließlich dem
34 Präsidenten des Deutschen Bundestages einen entsprechenden geprüften Bericht
35 vorlegen zu können, wie es das Parteiengesetz vorsieht. Somit hat die (interne)
36 Rechnungsprüfung des Landesverbandes lediglich die Aufgabe, den Delegierten der
37 bzw. einer LDK einen Prüfungsbericht darüber vorzulegen, wie der Landesvorstand
38 mit dem Vermögen und den Einnahmen des LV umgeht. Im günstigen Fall wird die
39 Entlastung des Landesvorstandes von seiner finanziellen Verantwortung für seine
40 Wahlperiode empfohlen.

41 Im vorliegenden Fall trafen die Rechnungsprüfer auf von Landesvorstand und
42 Landesgeschäftsstelle nicht verschuldete Schwierigkeiten. Auf Grund eines
43 Wassereinbruches waren die Finanzbelege für 2018 starker Feuchtigkeit
44 ausgeliefert, konnten aber hinreichend getrocknet werden; es wurde als
45 Stichprobe das letzte Quartal 2018 geprüft. Die Belege für 2017 galten zunächst
46 als vom Wassereinbruch nicht betroffen, stellten sich aber schließlich als
47 deutlich stärker in Mitleidenschaft gezogen heraus. Eine Prüfung der Unterlagen
48 zum Jahr 2017 war letztlich auf Grund starken Schimmelbefalls kaum möglich, der
49 Aufwand, die Belege zu reinigen oder Ersatz zu beschaffen, wäre – vor allem vor
50 dem Hintergrund der bereits erfolgten Prüfung durch VRT – nicht vertretbar
51 gewesen. Die Rechnungsprüfer ziehen daraus zwei Schlussfolgerungen: Zum einen
52 nehmen sie sich vor, die Prüfung deutlich früher durchzuführen. Zum anderen
53 empfehlen sie der Landesgeschäftsstelle nachdrücklich, die Finanzbelege im
54 laufenden Buchungsvorgang zu digitalisieren. Damit wird Sicherheit geschaffen,
55 der Aufwand ist, wenn die Digitalisierung im laufenden Prozess vonstattengeht,
56 überschaubar. (Wenn das Einscannen hingegen erst nach Abschluss des
57 Haushaltsjahres erfolgte, wäre – psychologisch gesehen – der Aufwand deutlich
58 größer.)

59 Eine große Fehlerquelle stellen die Reisekostenabrechnungen dar. Das liegt
60 daran, dass hier nicht zwei professionelle Buchhaltungen miteinander in Kontakt
61 treten, sondern dass viele Einzelpersonen ihre (berechtigten) Ansprüche
62 anmelden. Während aber in Zeiten, in denen die RK-Formulare fast nur in
63 Papierform verteilt worden sind, die Erstattungsordnung sozusagen als
64 Ausfüllhinweis auf der Rückseite des Formulars einsehbar war, muss nun immer
65 wieder auf die Erstattungsordnung hingewiesen werden. Hier sind vor allem die
66 Kreisverbände gefragt, die ihre Mitglieder, insbesondere Kreisvorstände, LAG-
67 und BAG-Delegierte, aber auch LDK- und BDK-Delegierte entsprechend informieren
68 sollten.

69 Einige Anmerkungen im Detail:

70 1. Für die Prüfung der RK-Abrechnungen muss zwingend der Zweck der Reise
71 angegeben sein.

72 2. Es ist darüber hinaus sinnvoll, das Formular um einen Punkt zu ergänzen.
73 Neben der Frage nach der Reiseroute und der Reisezeit (Beginn/Ende) sollte auch
74 die Frage gestellt werden, wann der eigentliche Reisezweck (das
75 „Dienstgeschäft“) absolviert wurde.

76 3. Reisekosten können nur von qua Amt (z.B. Mitglied des Gremiums XYZ) oder
77 durch besonderen Beschluss ermächtigten Mitgliedern abgerechnet werden. So kann
78 z.B. ein Mitglied die Fahrt zu seiner Mitgliederversammlung nicht abrechnen.

79 4. Autofahrten sind nur dann abzurechnen und erstattungsfähig, wenn die Fahrt
80 tatsächlich mit dem Auto durchgeführt wurde. Die vorliegenden Abrechnungen des
81 Jahres 2018 lassen erkennen, dass entweder zu viel Auto gefahren wurde oder
82 Bahnfahrten als Autofahrten abgerechnet wurden. Insbesondere die Diskussionen um
83 Parteienfinanzierung und Parteispenden der jüngsten Zeit sollten alle Mitglieder
84 hinreichend sensibilisiert haben, korrekte Abrechnungen vorzulegen.

85 Eine Anmerkung zum Verhältnis zwischen Landesvorstandsbeschlüssen und Haushalt:
86 Trifft der Landesvorstand Beschlüsse innerhalb des verabschiedeten Haushaltes
87 über durchzuführende Kampagnen, so ist es von Vorteil, in einer späteren

88 Vorstandssitzung die Kampagne im Sinne einer Beschlusskontrolle noch einmal zu
89 behandeln. Die Einhaltung des zur Verfügung gestellten Budgets kann dadurch
90 offen gelegt und überprüft werden. Im Rahmen der Erstellung des
91 Rechenschaftsberichts des Landesvorstandes kann dann auf diese Unterlage
92 zurückgegriffen werden.

93 Ein weiteres Thema: Vergaben. Sind für einen Vertrag, einen Rahmenvertrag oder
94 eine größere Anschaffung Auftragserteilungen vorgesehen, so sind die Kriterien,
95 die Vorgänge und die Vergaben selbst in geeigneter Weise zu dokumentieren.
96 Insbesondere sind die Einholung verschiedener Angebote und die Abwägung bei
97 Entscheidung zwischen den Angeboten darzustellen. Dazu bietet sich abschließend
98 die Erstellung eines Vergabevermerks an, der mit den Angeboten und der
99 Zuschlagerteilung an einem gemeinsamen Ort (physisch oder virtuell) aufbewahrt
100 wird.

101 Abschließend zur Buchführung. Anhand der Stichproben ist deutlich geworden, dass
102 die gewählte Unterteilung in Unterkonten nachvollziehbar und zweckmäßig, die
103 Zuordnung der einzelnen Positionen zu den Unterkonten in allen Fällen ebenfalls
104 nachvollziehbar und logisch ist. Es konnten keine Verstöße gegen die Grundsätze
105 ordnungsgemäßer Buchführung gefunden werden.

106 Der Landesdelegiertenkonferenz wird empfohlen, die im Berichtszeitraum
107 amtierenden Landesvorstände für die Kalenderjahre 2017 und 2018 zu entlasten.